



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichs-
änderungsgesetz 2017;
hier: Änderung des Art. 13 FAG
(Drs. 17/12805)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
„4. In Art. 13 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „52,5 Prozent“ durch die Angabe „65 Prozent“ ersetzt.“
2. Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.

Begründung:

Der Kommunalanteil am Kompensationsbetrag des Bundes für den Übergang der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer soll in drei Schritten wieder auf den einstigen Wert von 65 Prozent angehoben werden. Im ersten Schritt wird er auf 55 Prozent angehoben. Weiter soll dann 2017 eine Anhebung auf 60 Prozent und 2018 eine Anhebung auf 65 Prozent erfolgen.

Die zusätzlichen Mittel fließen zur Hälfte in die Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz (Kap. 13 10 TG 81) und zur anderen Hälfte in die Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer. Einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr kommt für ein modernes und zukunftsfähiges Mobilitätskonzept eine Schlüsselrolle zu. Um dem Bedürfnis nach Mobilität und dabei gleichzeitig den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, bedarf es zusätzlicher Aufwendungen und Investitionen im ÖPNV.

Die Kommunen spielen aber auch eine wichtige Rolle für sinnvolle und sachgerechte Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau und tragen langfristig zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur bei.